

Vorlagen-Nr.: BV/332/2010	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 03.09.10
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Röben

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:
-----------------	---------------	----------------

Bau-, Feuerwehr-, Straßen-, Umwelt-, Landwirtschafts- und Landschaftsausschuss	08.09.2010	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	21.09.2010	N
----------------------	------------	---

Unterschriften:

Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Parkhaus Steinstraße;

hier: erneute Besichtigung des sanierten Bereiches im Obergeschoss

Sachverhalt:

Das Parkhaus Steinstraße wurde saniert. So wurde im Bereich des Obergeschosses der Estrichbelag entfernt und die erforderliche Abdichtung eingebracht. Die Maßnahme wurde mit einem Gußasphaltbelag abgeschlossen. Damit war die nicht mehr vorhandene Dichtigkeit des Gebäudes wieder hergestellt.

Der Gußasphaltbelag wurde mit Splitt der Körnung 2 – 5 mm abgestreut. Dies entspricht den Regeln der Technik und ist gemäß der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt – ZTV Asphalt-StB 01“ zulässig.

Herr Kraft als Mieter eines Stellplatzes im Obergeschoss des Parkhauses bemängelt nunmehr die nach seiner Auffassung mangelhafte Ausführung dieser Maßnahme. Er ist der Ansicht, dass auch ein bloßes Abstreuen der Gußasphaltfläche mit Sand genügt hätte. Die Verwaltung hat Herrn Kraft bereits schriftlich darauf hingewiesen, dass gemäß ZTV mehrere Möglichkeiten der Abstumpfung zulässig sind. Bei den Vorgaben aus der ZTV handele es sich um Kann-Bestimmungen. Die Stadt Jever habe sich für das Abstreuen mit Splitt der Körnung 2 – 5 mm entschieden.

Diese Auskunft der Stadt hat Herrn Kraft nicht befriedigt (siehe das dieser Sitzungsvorlage anliegende Schreiben vom 22. Aug. 2010). Er hat darum gebeten, dass der zuständige

Fachausschuss eine Besichtigung der Fahrbahn vornimmt.

In der Sitzung wird vor Ort zum Ausbaustandard ausgeführt. Der von Herrn Kraft befürchtete Reifenverschleiß wird nicht eintreten, selbst unter Berücksichtigung des „Drehens der Lenkung“ beim Rangieren auf dem Parkdeck.

Herr Kraft wurde zum Sitzungstermin eingeladen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Zustand der Oberflächenbefestigung im Obergeschoss des Parkdecks zustimmend zur Kenntnis.

Anlagen:

Schreiben des Herrn Kraft vom 22. August 2010